

## **NoGo – Liste**

alle am Schulleben beteiligten haben gemeinsam klare Regeln vereinbart, wie bei einem möglichen groben Fehlverhalten von Kindern zu verfahren ist. Dazu gehört auch, genau festzulegen, welche Verstöße wie zu behandeln sind.

Diese Vereinbarungen haben wir in einer NoGo-Liste zusammengefasst und den Kindern in allen Klassen durch das Schülerparlament und den Eltern in der Schulpflegschaft vorgestellt.

**NO-GO** sind folgende vorsätzliche Handlungen:

- Körperliche / verbale Attacken
  - ⇒ Schlagen, Treten, Kneifen, Beißen, Spucken, Beleidigen
- Eigentum anderer (auch Schuleigentum wie Wände, Tische, Toiletten, ....)
  - ⇒ Beschmutzen, Zerstören, Entwenden
- Weglaufen / Verstecken
  - ⇒ aus / in der Schule; aus / in der Klasse; von / vor der Gruppe
- Sexuelle Übergriffe

**Vereinbartes Verfahren:**

- Ampel direkt auf rot
- Schüler/-in geht nach Möglichkeit in eine andere Klasse
- Information der Eltern so schnell wie möglich
- Elterngespräche
- Die Lehrperson dokumentiert den Vorfall schriftlich
- Ordnungsmaßnahmen (Z.B. Ausschluss vom Unterricht) werden von der Schulleitung angekündigt

Mit dieser Vereinbarung und der konsequenten Umsetzung bei den Regelverstößen sollen sich die Stephanuskinder weiterhin wohl und sicher fühlen